

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 46.

Erscheint jeden Samstag.

12. November.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Die Ziele des bernischen Lehrervereins. — Über das Mass der schriftlichen Arbeiten in der Sekundar- und Realschule. — Der bündnerische Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums. — Konferenzchronik. — Denkschrift des schweiz. Lehrervereins.

Die Ziele des bernischen Lehrervereins.

I.

St. Der bernische Lehrerverein ist seit dem 17. September letzthin, an welchem Tage sich eine grössere Anzahl bernischer Lehrer aus verschiedenen Landesteilen in Bern versammelt und konstituirt, die Statuten beraten und angenommen hat, als gegründet zu betrachten. Seither sind Listen zur Beitrittserklärung jedem bernischen Lehrer vorgelegt worden, und Sektionen sind da und dort in der Entstehung begriffen oder bereits gegründet. Der Umstand, dass die Initiative zur Gründung eines allgemeinen *bernischen Lehrervereins* fast zu gleicher Zeit von mehreren Seiten aus ergriffen wurde, stellt dem Unternehmen insfern ein günstiges Prognostikon, als er auf ein allgemein verbreitetes Bedürfnis, hervorgerufen durch aktuelle Ziele, schliessen lässt. Kein bernischer Primarlehrerverein, wie von den stadtbernischen Initianten angestrebt worden war, wird es sein, da der Gedanke des Ausschlusses sämtlicher Lehrer an Mittelschulen, wie es scheint, nur in wenigen Köpfen tiefere Wurzeln gefasst hatte und namentlich von Primarlehrern des Landes mit guten Gründen und Erfolg bekämpft worden ist. Für die Lehrer der höheren Schulstufen wird die vereitelte Absicht ihrer Fernhaltung kein Grund sein, sich nun verstimmt in den Schmollwinkel zurückzuziehen. Sie werden voraussichtlich, soferne sie nur die angestrebten Ziele als gute und auf dem fraglichen Wege erreichbare ansehen können, mit Freuden betreten, so steht wohl zu erwarten. Welches aber sind diese Ziele, und sind sie derart, dass sie gerade auf diesem Wege angestrebt werden müssen?

In § 2 der Statuten wird die Zweckbestimmung des bernischen Lehrervereins wie folgt bestimmt: *Erlangung einer Baarbesoldung von Fr. 1200—2000 für Primarlehrer; Gründung einer obligatorischen Altersversorgungs- und Witwen- und Waisenkasse (wenn möglich mit Anschluss an die bestehende Lehrerkasse); Gründung einer Stellvertretungskasse; Schutz der Mitglieder vor ungerecht-*

fertigter Nichtwiederwahl; Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen.

Wie man sieht, sind es rein materielle Ziele, Fragen der äusseren Existenz, welche dieser neue Lehrerverband auf seine Fahne schreibt. Ist es des Lehrerstandes würdig, vor der Welt, die ihn als Vertreter und Förderer des Idealismus ansehen sollte, in dieser Weise als geschlossen kämpfende Macht um äussere Güter aufzutreten? Weshalb sollte es nicht? Kein Mensch ist in unsren Tagen mehr so idealistisch gesinnt, um erkennen zu können, dass die Begeisterung für die höheren Güter der Menschheit billig nur von *dem* zu erwarten ist, der hat, um sich anständig zu ernähren und zu kleiden. Und wenn die Gesellschaft, die dem Lehrerstande heilige Interessen anvertraut, ihm nicht geben will, was er zu fordern sich berechtigt halten darf, so muss es hier, wie in andern Ständen, gutes Recht sein, in geschlossener Phalanx gegen die ihm entgegenstehenden egoistischen Interessen kämpfend, seine materielle Sicherstellung sich zu erzwingen. Nur sollte man dabei nicht Töne anschlagen, wie sie den Chor der bernischen Lehrerschaft da und dort beherrschen zu wollen scheinen und welche, in nacktes Deutsch umgesetzt, lauten: Bis wir erlangt haben, was uns an materiellen Gütern gehört, muss jede andere Stimme schweigen und ist jede andere Aufgabe bei Seite zu legen! Nein, mir müssen auch, kämpfend für materielle Werte, nicht vergessen, dass unser Beruf warmherzige Idealisten erfordert, sonst möchte es, bis das Ziel erreicht ist, leicht zu spät und unmöglich werden, wieder umzukehren, und dann wäre das Ziel erst recht nicht erreicht. Denn wessen Sinnen ganz in materiellen Dingen aufgeht, der ist — und das ist eben der Fluch der trivial-materialistischen Gesinnung — nach dieser Richtung nie zu befriedigen. Aus diesem Grunde scheint uns gut, dass zum Zwecke des intensiven Kampfes um die äussere Existenz ein besonderer Verein gegründet wurde, neben welchem die bisherigen Konferenzen und Kreissynoden fortbestehen. Mögen diese Institute fortfahren, die idealeren Seiten der Berufsfragen

zu pflegen und das Herz warm zu erhalten für eine immer mehr sich vertiefende Auffassung des Lehrerberufes.

Wir können somit den Zielen des bernischen Lehrervereins im allgemeinen beistimmen. Im besondern geschieht dies freilich mit der Beschränkung, welche durch die Frage gegeben wird, inwieweit irgend eine Aussicht auf Erfolg vorliegen dürfte. Der Lehrerverein strebt eine Besoldung von Fr. 1200—2000 für jeden Primarlehrer an. Die Höhe des Ansatzes muss die unbedingte Zustimmung jedes Unbefangenen haben, der billig zu denken vermag. Zu bedauern ist nur, dass diese Forderung erst jetzt, unmittelbar vor der zweiten Beratung des Schulgesetzes, kommt, nachdem sich die Lehrerschaft bei Anlass der Beratung des ersten Entwurfes mit der sehr bescheidenen Mehrforderung von Fr. 200 an den Staat begnügt hatte. Der Grossen Rat hat bekanntlich diese Forderung akzeptirt und den Staatsbeitrag in der ersten Beratung auf Fr. 450, 600 und 750 für Lehrer festgesetzt. Mit dem Minimum der Gemeindebesoldung würde sich hieraus eine Gesamtbesoldung von Fr. 900, 1050 und 1200 ergeben. Die nachträgliche Forderung des Lehrervereins bedeutet gegenüber diesen Ansätzen ein Plus von Fr. 300—800. Immerhin ist besser, zu spät zu reden, als gar nicht. Soll aber dieses Postulat nicht rein nur den Charakter eines „frommen Wunsches“ an sich tragen, so dürfte es angezeigt sein, mit einem eingehenden gedruckten Memorial vor den demnächst zur zweiten Beratung des Schulgesetzes schreitenden Grossen Rat zu gelangen. Um eine für jeden Unbefangenen genügende Begründung dieser Forderung brauchte man nicht verlegen zu sein. An ein Eintreten des bernischen Grossen Rates auf diese Ansätze, die allein eine jährliche Mehrbelastung des Staatsbudgets von zirka einer Million bedeuten, ist freilich kaum zu denken. Schlimmsten Falls wäre aber von einem solchen sorgfältig ausgearbeiteten Memorial wenigstens das Gute zu erwarten, dass die bernischen Staatsmänner im Bewusstsein der eigenen Hilflosigkeit gegenüber gerechten Ansprüchen um so lebhafter und entschiedener für eine Bundessubvention der Volkschule eintreten würden. (Schluss in nächster Nr.)

Über das Mass der schriftlichen Arbeiten in der Sekundar- und Realschule.

Referat von Utr. Kollrunner, Sekundarlehrer, gehalten im Schulkapitel Zürich.

In der Kapitelsversammlung vom 4. Juli 1891 sprach ich über das Mass der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarschule. Die Lehrerschaft fand, dass die aufgeworfene Frage ebenso sehr einer Klarstellung für die Realschule bedürfe. Es wurde daher eine fünfgliedrige Kommission bestellt, die den Auftrag bekam, für beide Schulstufen Vorschläge zu machen. In ihrer ersten Sitzung beschloss nun diese Kommission, im ganzen Kanton herum Erhebungen zu veranstalten, um zu sehen, welche Höhe die verschiedenen Lehrer als das richtige Mass betrachten. Es wurden die überraschendsten Resul-

tate zu Tage gefördert. Wir waren auf eine grosse Verschiedenheit gefasst; allein unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Die kolossale Ungleichheit verlangt aufs entschiedenste eine Richtschnur, eine Norm.

Niemand soll aber glauben, dass wir eine Art Inquisitionsgericht aufgestellt oder uns angemessen hätten, die Leistungen anderer unberufener Weise zu kritisiren und zu bemängeln. Es wird keine Schule genannt, also auch kein Kollege beleidigt werden. Da, wo nach unten oder nach oben zu stark gesündigt wurde, möge jeder seine eigenen Reflexionen anstellen.

Da schon einmal die Rede war von den **Sekundarschulen**, so beginne ich mit diesen. Wir legen das Hauptgewicht auf die richtige Behandlung der beiden Sprachfächer, in der Meinung, dass, wenn für **Deutsch** und **Französisch** einmal eine Norm festgesetzt sei, die schriftlichen Arbeiten in den übrigen Fächern von selbst das richtige Mass erhalten werden. Es liegen die Erhebungen vor von nahezu 40 Sekundarschulen.*). Wir wollen daraus einige Schlüsse ziehen:**)

1. Die Schule *A* zeigt in der 1. Klasse 30 Seiten Aufsätze, während die Schule *B* in der gleichen Klasse 125 Seiten, also mehr als das Vierfache, aufweist.

2. Der Lehrer an der Schule *C* lässt in der 2. Klasse für Deutsch und Französisch nur 65, der Kollege an der Schule *D* für die gleichen Fächer in der gleichen Klasse 340 Seiten, also mehr als fünfmal mehr, einschreiben.

	Deutsch	Franz.	Rechn.	Geom.	Total
3. Schule <i>C</i> 1. Kl.	30	30	0	0	60
", <i>D</i> 1. "	135	100	100	100	435 †)

Es fabriziert also *D* mehr als das Siebenfache von *C*.

4. *E* legt am Examen für die 2. Klasse nur 16 Seiten korrigirtes Französisch vor, *F* dagegen 156, also fast zehnmal mehr.

5. *G* hat in der 3. Klasse nur 30 Seiten Aufsätze, *H* in der ersten schon 98.

6. Verschiedene Schulen zeigen gar keine Zunahme der schriftlichen Arbeiten, sodass die 3. Klasse nicht mehr einschreibt, als die erste.

7. Andere Schulen zeigen sogar einen Rückgang:

Schulen	Französisch		
	1.	2.	3. Kl.
<i>A</i>	100	100	40
<i>H</i>	105	47	55
<i>I</i>	40	40	30
<i>K</i>	52	49	40
<i>L</i>	40	48	32

8. Oft wird sehr viel Französisch eingeschrieben und der Aufsatz zu stiefmütterlich behandelt. Schule *A* 1. Kl. Deutsch 30, Französisch 100.

*) Es sind darunter auch einige thurganische.

**) Die Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge.

†) Die zweite Klasse schreibt in den genannten Fächern 575 Seiten ein!

9. Andere korrigiren weit mehr deutsche als französische Arbeiten. Schule B 1. Klasse Deutsch 125, Französisch 75.

10. Auffallend ist auch, wie es oft die Lehrer an der nämlichen Sekundarschule in gleich hohen Klassen verschieden halten. In den Schulen E und M lässt je der eine Lehrer mehr als doppelt soviel Aufsätze und Übersetzungen in der ersten Klasse einschreiben, wie sein Kollege. — Ich könnte die Reihe der Mitteilungen noch weiter fortführen; allein ich glaube schon jetzt genügend bewiesen zu haben, dass meine Anregung am 4. Juli 1891 allen Grund hatte. Die gegebenen Zahlen sind nicht etwa leichtfertige Notirungen bei einem einzelnen Schüler, sondern Durchschnitte.

Um in der Sache ganz sicher zu gehen, wandte ich mich teils mündlich, teils schriftlich an mehrere Männer, deren Namen bei uns einen guten Klang haben. Es sind dies die Herren:

Christinger, Pfarrer in Hüttlingen, Inspektor der thurgauischen Sekundarschulen; Largiadèr, Rektor der Töchterschulen in Basel, früher Inspektor der Mädchensekundarschulen daselbst; Grob, Stadtrat in Zürich, früher Sekretär der Erziehungsdirektion; Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn und Utzinger, Seminarlehrer in Küsnacht, früher Sekundarlehrer in Neumünster.

Es sei ihnen an dieser Stelle für ihre Äusserungen bestens gedankt.

Herr Pfarrer Christinger nahm sich mit gewohnter Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Sache an und machte mir dann folgende Vorschläge:

	Deutsch	Französ.	Übers. ins Deutsche
1. Kl.	50—60	50—55	10—20 Seiten
2. "	70—80	60—65	10—20 "
3. "	80—100	65—70	10—20 "

Herr Rektor Largiadèr äusserte sich so: „... Schriftliche Darstellung der Gedanken ist eine absolut notwendige Übung, das massenhafte Schmieren in den Tag hinein aber ebenso wertlos, wie das Korrigiren derartiger Arbeiten . . .“

„Ein gedachter Gedanke ist nicht so exakt, wie ein gesprochener; ein gesprochener Gedanke ist nicht so sorgfältig und exakt, wie ein geschriebener. Schriftliche, sorgfältig abgefasste Arbeiten sind daher unerlässlich, ebenso deren Korrektur. Aber auf ein vernünftiges Mass sollen sie beschränkt bleiben. Die Vorschrift einer Seitenzahl mittlerer Schriftgrösse ist ganz vernünftig. Mit Ihren Vorschlägen (s. „Schweiz. Lehrerzeitung“ vom 29. Aug. 1891) bin ich vollständig einverstanden. Der Lehrer sollte auch möglichst viel in der Schule in Anwesenheit der Schüler korrigiren und fast keine Hefte nach Hause tragen müssen.“

Herr Stadtrat Grob: „Es sollte auch ein Minimum*) der Arbeiten angegeben und eine gleichmässige

Verteilung auf die Zeit gefordert werden. Dann kann ein gleichgültiger Lehrer nicht unmittelbar vor dem Examen das Minimum noch rasch produzieren . . .“

„Das Kapitel Zürich soll seine Beschlussnahme über die Frage dem Erziehungsrat mitteilen und ihn ersuchen, dieselbe an sämtliche übrigen Kapitel zur Vernehmlassung gehen zu lassen.“

Die Herren Seminardirektor Gunzinger und Seminarlehrer Utzinger stehen, wie ich aus ihren Äusserungen schliessen konnte, ebenfalls auf dem früher von mir betretenen Boden.

Die erste Bemerkung von Herrn Stadtrat Grob möchte ich so formuliren: Da im ersten Semester der grössten Helligkeit wegen sowohl das Einschreiben für den Schüler als auch das Korrigiren für den Lehrer den Augen weniger schädlich ist, so soll im Sommerhalbjahr mindestens die Hälfte der schriftlichen Arbeiten besorgt werden.

Der Inhalt der korrigirten Reinhefte, die einzlich hier gemeint sind, kann in Bezug auf das Deutsche in drei Teile zerfallen: 1. Es sind sogen. Taghefte, Schularbeiten oder Stundenarbeiten. Der Lehrer behandelt einen Stoff aus irgend einem Fache oder Gebiet und lässt am Ende der Stunde etwas Schriftliches sorgfältig in das Tagheft eintragen. 2. Es sind eigentliche Aufsätze, die in der Schule besprochen, dort oder zu Hause entworfen und dann eingeschrieben werden. 3. Es sind vom Lehrer korrigirte Arbeiten (Briefe), die vom Schüler abgeschrieben und dann nochmals korrigirt werden. Doch sollte dieser Teil höchstens $\frac{1}{4}$ ausmachen.

In Anbetracht dessen, dass auch die Schülerzahl wesentlich mitbestimmt, haben wir das Minimum auf ungefähr $\frac{2}{3}$ vom Maximum festgestellt. Wir kommen nun auf folgende Vorschläge:

	Maxima		
	Deutsch	Französisch	Total
1. Kl.	80	70	150
2. "	90	80	170
3. "	110	90	200
	Minima		
	Deutsch	Französisch	Total
1. Kl.	55	45	100
2. "	60	55	115
3. "	75	60	135
	Mittel		
	Deutsch	Französisch	Total
1. Kl.	65	60	125
2. "	75	65	140
3. "	90	75	165

Wenn man aus den beobachteten Schulen die Durchschnittsziffer zieht, so ergibt sich:

	Deutsch	Französisch	Total
1. Kl.	66	66	132
2. "	75	70	145
3. "	77	73	150

*) Ich gab früher nur das Maximum an.

Man sieht, wie diese Zahlen auffallend*) zwischen unsrern Maxima und Minima liegen; ebenso stimmen ziemlich damit die Totalzahlen (123, 153, 173) von Herrn Pfarrer Christinger. Wir dürften also das Richtige getroffen haben.

Realschulen.

Für diese Stufe hätten die Erhebungen mit etwas mehr Intensität betrieben werden dürfen. Immerhin sagen die folgenden Zahlen genug:

4. Klasse: 27, 27, 33, 38, 42, 44, 49, 51, 54, 58, 78 Seiten. Schule X 1 zeigt also nahezu dreimal mehr Arbeiten als Schule I.

Durchschnitt $501 : 11 = 46$.

5. Klasse: 35, 37, 40, 48, 48, 51, 54, 72, 100, 120 Seiten, also hier, obwohl teilweise andere Schulen, ein noch schlimmeres Verhältnis als oben.

Durchschnitt $605 : 10 = 60$.

6. Klasse: 40, 40, 49, 50, 54, 72, 125 Seiten.

Es gelten die gleichen Bemerkungen.

Durchschnitt $430 : 7 = 61$.

Vorschläge.

	Maxima	Minima	Mittel	Durchschnitt aus den Erhebgn.
4. Kl.	50	35	45	(46)
5. "	60	40	50	(60)
6. "	70	45	60	(61)

Wir empfehlen diese Vorschläge, die die Frucht vieler Mühe und sorgfältiger Arbeit sind, zur Annahme.

Das Schulkapitel Zürich erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden und beschloss Mitteilung derselben an den Erziehungsrat mit dem Gesuch, sie behufs möglichst baldiger Vernehmlassung an die übrigen Kapitel des Kantons gehen zu lassen.

Der bündnerische Lehrerverein.

(Korr.) Soeben wurde der von Hrn. Seminardirektor Conrad redigte X. Jahresbericht unseres Vereins publizirt. Der Jahresbericht ist dieses Jahr so interessant, dass es durchaus am Platze ist, einiges aus demselben auch dem Leserkreis der Schw. L.-Z. zur Kenntnis zu bringen.

Gut die Hälfte des ca. 90 Seiten starken, hübsch ausgestatteten Buches ist dem Lehrplan-Projekte für unsere Volkschulen gewidmet. Dasselbe wurde von Hrn. Seminardirektor Conrad ausgearbeitet und zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil. Am 12. Novbr. wird dasselbe auf der Jahresversammlung des Lehrervereins in Tiefenkastels der Diskussion unterstellt werden, so dass wir wohl passender im Anschluss an dieselbe auf diese Angelegenheit zu sprechen kämen. Für heute bemerken wir bloss, dass der Entwurf in ausschliesslich Herbert-Zillerschem Sinne gehalten ist; nicht dass es in Alt Fry auf pädagogischem Gebiete nur einen Hirten und eine Herde gäbe.

Die Rundschau über die Konferenztätigkeit während des

*) Auffallend, denn die Maximumszahlen, von welchen die übrigen abgeleitet sind, hatte ich ja schon vor den Erhebungen vorgeschlagen.

Winters 1891/92 beweist, dass in manchen Talschaften mit Begeisterung an der Selbstfortbildung der Lehrerschaft gearbeitet wird. Vorwiegend den Lehrplan beschlagende Angelegenheiten waren Gegenstand der Beratung. Mit Freuden entnehmen wir den jeweiligen Übersichten, dass selbst hochgestellte Staatsmänner, beispielsweise der gegenwärtige Präsident unseres Grossen Rates, sich nicht nur in der Konferenz einfinden, sondern selbst als Referenten für das Wohl der Schule und der Lehrer einstehen. — Weniger Ursache zum Frohlocken bietet die Tatsache, dass es von 28 Konferenzen immer noch 3 gibt, deren Präsidenten sich nicht aufzuraffen vermochten zur Abfassung eines Berichtes über die Tätigkeit im abgelaufenen Schulwirken, trotzdem der Präsident des Lehrervereins an dringenden Mahnungen es nicht fehlen liess. — Gegenstand der „Umfrage“ war die Anregung der Konferenz Inn auf Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek. Aus dem eingegangenen Quodlibet der Kundgebungen schält der Herausgeber folgende Sätze, welche wohl die überwiegende Mehrheit auf sich vereinigten, heraus: „1. Von der Gründung einer kantonalen Bibliothek ist zu abstrahieren. 2. Die bestehende Kreis- und Bezirksbibliotheken sind zu reorganisieren und vom Kanton mit höheren als den bisherigen Beiträgen zu subventionieren. 3. Es sollen nur Bücher und Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts mit Ausschluss belletristischer Zeitungen angeschafft werden. Die Auswahl der Bücher und die Art der Zirkulation bleibt den Konferenzen überlassen. Dagegen haben diese über die Verwendung der Gelder dem Vorstande des kantonalen Lehrervereins Rechenschaft abzulegen. 4. Die Lehrer haben persönliche Beiträge an die Bibliotheken zu leisten. 5. Die Höhe der kantonalen Beiträge richtet sich nach der Mitgliederzahl einer Konferenz.“

Es ist zu bemerken, dass schon jetzt die Mehrzahl der Konferenzen Bezirks- oder Kreisbibliotheken besitzen, die nach Reichhaltigkeit und Gediegenheit natürlich eine bunte Mannigfaltigkeit aufweisen.

In einem vorzüglichen Beitrag behandelt Hr. Mettier in Chur die Subventionirung der schweizer. Volksschule durch den Bund und beweist an Hand eines reichhaltigen statistischen Materials die Notwendigkeit, dass der Bund auch der Volksschule gegenüber endlich seine milde Hand auftue; natürlich erlangt Hr. Mettier nicht, auch die armseligen Besoldungsverhältnisse, deren sich Graubünden — zu schämen hat, in das richtige Licht zu setzen.

Dem Jahresbericht ist ferner noch eine italienische Arbeit, betitelt: „Saggio sullo svolgimento della storia nelle elementari“ von Hrn. Lehrer Puorger in Bergamo, früher kurze Zeit am Proseminar in Roveredo tätig, beigegeben.

Höchst interessant sind teilweise die Auszüge aus dem Berichte der Schulinspektoren. Wir können uns nicht versagen, einiges daraus zu reproduzieren.

Unter allen Inspektoren zeichnet sich derjenige im Bezirk Hinterrhein-Heinzenberg-Imboden durch den grössten „Schneid“ aus. Derselbe schreibt unter anderm:

„Abgesehen von der durch unsere Schulordnung normirten Länge von Schulpflicht und Schuldauer hängen die Leistungen unserer Schuljugend wohl zumeist von der Tüchtigkeit des Lehrerpersonals ab. — In Bezug darauf erkennen wir auch dies Jahr dankbar an, dass uns das Seminar einige hoffnungsvolle, frische Kräfte zuführte. Andrerseits nehmen wir mit Bedauern wahr, wie wenig Takt einzelne seit Jahren auf ihren Plätzen nur gelittene Lehrer dadurch an den Tag legen, dass

sie trotz ihres kläglichen Erfolges, trotz fehlender Achtung und Anerkennung von seiten der Bevölkerung den magern Verdienst einsacken, so lange gleichgültige Schulräte der Gemeinden aus ein- oder anderlei Rücksichten und Gründen dem Schlendrian zuzusehen gewillt sind. Wir hofften von Jahr zu Jahr, diesen oder jenen Mietling (!!) aus unsren Tabellen streichen zu können, ohne persönlich in das heikle Gebiet der Lehrerwahlen eingreifen zu müssen. Umsonst! Noch weniger als die Lehrerschaft (die gesamte? D. K.), stehen, allerdings mit einigen rühmlichen Ausnahmen, die Ortsschulräte und Gemeinden auf der Höhe der Zeit. — —

Wie reinen Familienrücksichten ganze Schulen oft Jahrzehnte lang unbarmherzig geopfert werden, wurde oben gesagt. Namentlich sind es die armen Unterschulen, welche manchenorts ohne Bedenken dem ausgetrocknetsten Mechaniker zur Dressur (aber! aber!) ausgeliefert werden. Mögen die lieben Kleinen sich zu Tode langweilen, mögen sie nichts als Unarten und Verkehrtheiten (das ist allerdings schlimm genug! D. K.) erlernen, „in die Schule gehen sie, und ein tüchtiger Oberlehrer hat die Schäden bald ausgemerzt.“ O, ihr verblendeten Starkgläubigen! Schaut Euch einmal die Unterschulen in T. und Th. an, wie sich's freut und regt und entfaltet auf allen Seiten, und Ihr habt den Mut nicht mehr, die herrlichste aller Kreaturen, ein reines, für jeden Eindruck empfängliches Kind auf Jahre hin in eine Zwangsanstalt (!!!) zu stecken! Und wie oft wenden tüchtige, durchaus achtbare Lehrer ohne alle Gnade sich von ihren Berufspflichten ab — und zur Lösung von Aufgaben hingezogen, die die getreue Erfüllung jener geradezu verunmöglichen. Neuen Datums scheint der *Theaterschwindel* zu sein, der nachgerade bis in die entlegenen Bergnester hinein den Leuten die Köpfe verdreht. — — Wer ist's, der Wochen lang bis gegen Mitternacht die unendlichen Proben leitet, alle möglichen Zurüstungen trifft, an der Hauptprobe vor den Augen der Schulkinder als flötender Liebhaber in die Arme seiner Dulcinea sinkt oder — natürlich nur zum Schein — in betrunkenem Zustande mit Kneipbrüdern sich balgt? (!) — „Ja, unser Herr Lehrer ist ein prächtiger Mann; er verkriecht sich nicht in die Schulstube; er gibt sich auch mit der Gesellschaft ab“. Und du, den Ocean überschallende Presse, strenge Dich ja recht an, das Lob unseres Kunst-Mäen würdig zu preisen! —

Gute Nacht! Korrekturen, Präparation, Studium, ernstes Streben! Wer sollte auch in der Narrenzeit (!!!) daran denken!

Kinderbälle allenfalls —, Schlittenpartien, bei denen den armen Kleinen die Zähne klappern, dazu schmunzelt der Schulrat mit samt der Gemeinde. — — —

Also fort mit der Zeit raubenden Komödienspielerei — wenigstens verschone man den Lehrer damit — fort mit Unterhaltungen, in denen sich Erwachsene in so ernsten Zeitläufen füglich etwas mässigen dürften, weit auf dagegen die Türe des Schulsales (? ?), so oft der Ausmarsch ein ernstes, praktisches Ziel im Auge hat!“

Derjenige, der so schreibt, ist beileibe kein Pfarrer, sondern ein ehemaliger Primarlehrer, der noch vor wenigen Jahren das Schulszepter schwang, nun aber plötzlich viel Fäulnis entdeckt hat am Lehrkörper seines Schulbezirkes. Sieht es wirklich so himmeltraurig aus am Hinterrhein? Wir gestehen unumwunden, dass es uns schwer ankommt, ein solch hartes Urteil in diesen wenig taktvollen Worten (vide Dulcinea, Zwangsanstalt, Narrenzeit etc.) zutreffend zu finden. Bis zur Stunde glaubten wir, unsere bündnerische Lehrerschaft stehe hinsichtlich Berufstreue,

Strebsamkeit etc. nicht hinter derjenigen anderer Kantone zurück. Es wird bei uns wie anderwärts, eben schwächere und tüchtigere, solidere und weniger solide Lehrer geben; das leuchtet namentlich ein, wenn man bedenkt, dass wir immer noch eine ziemliche Anzahl Lehrer haben, die keine Seminarbildung genossen. Diese sind einstweilen eben noch absolut notwendig; denn wir haben nicht Überfluss, sondern eher Mangel an Lehrkräften.

Es liegt also mindestens recht wenig inspektoralches Wohlwollen im Vorgehen des Herrn Schulinspektors vom Hinterrhein, wenn er in dieser Weise und dieser Allgemeinheit sein massgebendes Urteil abgibt. Derselbe mag bestimmte Fälle im Auge haben, dann rede er von denselben zu den betreffenden Lehrern und Gemeinden, trage seinen Tadel aber nicht der ganzen Welt vor, von dem man überdies nicht weiss, wem er gilt.

Es wundert uns, wie die Lehrerschaft des Bezirkes zu dieser Berichterstattung sich stellt. Die übrigen Inspektoren haben, wie uns scheint, eine besondere Aufmerksamkeit dem Sprachunterricht zugewendet, und finden da, wie es so geht, zu tadeln und zu loben. Ein Berichterstatter sagt: „Wenn ich heute den Zeitraum von 16 Jahren überblicke und mir den damaligen Stand unserer Schulen in mein Gedächtnis zurückrufe und mit dem heutigen vergleiche, so beschleicht mich doch ein Gefühl der Genugtuung, indem ich mir herhaft sagen darf: „Es ist doch in mancher Beziehung bedeutend besser geworden; vielleicht hast auch du dazu etwas beigetragen“.

Als Gegenstände für die Umfrage bestimmt der Vorstand den „Lehrplan“ und die „Gründung eines amtlichen Schulblattes“.

Wir empfehlen den Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins als eine höchst interessante Publikation auch Nichtbündnern angelegtlich.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird der Kommission zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Kanton Zürich in Anerkennung ihrer Bestrebungen im Schuljahr 1891/92 ein Staatsbeitrag im Betrage von 600 Fr. verabreicht.

65 Schüler am kantonalen Technikum in Winterthur erhalten für das Wintersemester 1892/93 Freiplätze und Stipendien im Gesamtbetrage von 3370 Fr.

Die Errichtung einer neuen (8.) Lehrstelle an der Primarschule Wädenswil auf Beginn des Schuljahres 1893/94 wird genehmigt.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, ein obligatorisches deutsches Lesebuch für die Sekundarschule mit Beförderung erstellen zu lassen und im Staatsverlag herauszugeben.

Als Verweser an der Primarschule Feuerthalen mit Amtsantritt auf 10. November 1892 wird ernannt Frl. Hedwig Fröhlich von Fischingen.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweizerische Volksschule und § 27. Der kantonale Lehrerverein Glarus hat auf das Referat der HH. Auer und Heer hin mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen: Der Lehrerverein erachtet nach Anhörung eines ausführlichen Referates über die Förderung des Schulwesens durch den Bund die finanzielle Unterstützung als zwingende Notwendigkeit und betrachtet sie als das wirksamste Mittel, um die Volksschule zu fördern und die nationale Bildung zu heben. Die erste Pflicht, die der Eidgenossenschaft aus Art. 27 des B. V. erwächst, besteht darin, dafür zu sorgen, dass im ganzen Schweizerlande gute Volksschulen mit tüchtigen Lehrern bestehen. *N. d. Z. P.*

Zur Geschichte der Volksschule. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, so nennt sich eine 87 Seiten starke Schrift, die als Verfasser *Traugott Frisch* und als Druckort *Helvetien* angibt und die bestimmt sein sollte, der Landesvater Herz zu treffen, ehe sie zur Beratung der Motion Curti und der Eingabe der schweizerischen Lehrer schreiten. Diese Schrift trägt als Motto

ein Wort von Rousseau: *Tout ce qui n'est pas peuple est si peu de chose, que cela ne vaut pas la peine d'être compté* und als Schlussatz ein Wort Pestalozzis: „In Bildungssachen müssen immer die ersten und untersten Schritte eines Volkes erleichtert und gesichert werden; dieses allein führt zum Gelingen höherer Bildungsanstalten. Wenn etwas Rechtes zu stande kommen soll, so muss es in der Tiefe beginnen und beim Anfang. Wenn die höhere Bildung bloss dem Wohlhabenden erleichtert wird, so hat die Gesamtheit des Volkes nicht, was ihr gebührt.“ Was zwischen diesen Sätzen geschrieben steht, das ist die Geschichte der Volksbildung oder Nicht-Volksbildung seit den Tagen der Reformation bis in unsere Zeit, nicht nach den Worten der offiziellen Schul- und Erziehungsgeschichten, sondern nach Urteilen derer, die das Volk sahen, die zu ihm und von ihm redeten, weil sie es kannten, weil sie ihm angehörten. Und die Zeugnisse dieser Männer, die Streiflichter, die Traugott Frisch — ein Schulmann, ein Kenner der Geschichte, ein Kenner Pestalozzis, ein im Dienst der Schule und der Forschung grau gewordener Erzieher mit frischem Geist und Vertrauen auf das Gute im Volk, in der Menschheit — auf die engere Schulgeschichte unseres Landes wirft, die ganze Schrift, die möchten wir von jedem Mitglied der Bundesversammlung, die HH. Bundesräte nicht ausgenommen, gelesen wünschen. Sie ist eine historische Ergänzung der Eingabe der Lehrerschaft an die Bundesbehörden und hoffentlich nicht umsonst geschrieben.

Bernischer Lehrerverein. Die Sektion Bern-Stadt ist gegründet. Sämtliche 130 Primarlehrer und Lehrerinnen und 21 Mittelschullehrer haben ihren Beitritt erklärt. Letzten Samstag, den 5. November, wurde nach §§ 20 und 21 der Statuten das Zentralkomite gewählt. Dasselbe konstituierte sich wie folgt:

Präsident: Hr. J. Flückiger, Länggasse. Sekretär Hr. H. Grogg, Breitenrain. Kassier: Hr. Ph. Engeloch, Lorraine. Mitglieder: Hr. J. Graf, Sulgenbach; Hr. S. Imobersteg, Knabensekundarschule; Frl. A. Pulver, Matte; Frl. E. Haberstich, Postgasse.

Das Arbeitsprogramm wird den Sektionen noch im Laufe dieses Monats per Zirkular zugestellt. Auf den 15. November erwartet man die Berichte der Delegirten betreffs Gründung der Sektionen und Zahl der Mitglieder.

Technikum. Das westschweizerische Technikum in Biel zählt gegenwärtig 295 Schüler: 169 Berner, 105 weitere Schweizer und 21 Ausländer.

Ein Verweser. In Grenchen verliess im Januar d. J. eine Lehrerin ihre Stelle. Als Ersatzmann übernahm Hr. Kantonsrat Eggenschwyler, der früher selbst Lehrer gewesen, die Schule bis Ostern unter der Bedingung, dass der Betrag des für diese Zeit ausfallenden Gehaltes zur Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln für die Schule verwendet werden. Infolge dessen konnte die Schule für Fr. 458.30 Hülfsmittel anschaffen.

Der *Fortbildungsschüler* (Solothurn, J. Gassmann, herausgegeben von P. Gunzinger, J. Lehmann, J. Pfister, Fr. Arx und B. v. Wyss) eröffnet den 13. Jahrgang mit einer anregenden Frische, die sich in Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Form äussert: Bild und Biographie von Bundesrat Zemp, ein Stück aus dem Basler Festspiel, der Schmiedelehrling, Mustersortiment der Obstausstellung in Solothurn, der Johannisbeerwein, ein alter Brauch, das schlichte Heldentum, Inserate, aus Büchern in den Volksmund, Rechnungsbeispiele, geschichtliche Entwicklung und Beschreibung von Basel (mit 2 Bildern), kleinere Mitteilungen, das ist der Inhalt von Heft 1. Gratis wird dem Fortbildungsschüler noch die „Schweizergeschichte für Fortbildungsschulen“ (einzelne 50 Rp.) beigelegt.

Aargau. Die landwirtschaftliche Schule in Brugg eröffnete den Winterkurs mit 34 Schülern.

— Die Lehrerschaft von Brugg gibt auch für 1893 „Neujahrsblätter für Jung und Alt“ heraus.

— *Spreitenbach* erhöhte Hrn. Gsell die Besoldung um Fr. 200.

— In Schöftland starb Hr. J. Müller, Lehrer, 76 Jahre alt.

St. Gallen. Die Gallusstadt zählte im letzten Schuljahr

in der Primarschule 1472 Knaben (59 Ergänzungsschüler) und 1535 Mädchen (58 in der Sekundarklasse). Die Spezialklasse für Schwachbegabte (26) erweist sich mehr und mehr als eine Wohltat; eine Anzahl Kinder konnte den Normalklassen zugeordnet werden. Ebenso hat sich die 1887 für Mädchen gegründete Sekundarklasse als wohltätig und zweckmässig gezeigt. Die Realschule hatte in der Knabenabteilung 293, in der Mädchenabteilung 298 Zöglinge (1881 deren 180 resp. 217). Die Fortbildungsschule hatte in der gewerblichen Abteilung eine Schülerzahl von 229 am Anfang und 181 am Ende des Schuljahrs, in der kaufmännischen Abteilung 329 bzw. 286.

— Die Gemeinde Rebstein feierte am 16. Oktober die Einweihung ihres neuen Schulhauses, an welches innert wenigen Jahren an Vermächtnissen 9000 Fr., an freiwilligen Beiträgen 8000 Fr. gespendet wurden.

Thurgau. Die Delegirerversammlung der thurgauischen Grütlivereine hat am 30. Oktober beschlossen, die Initiative zu ergreifen für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien auf der Primarschulstufe. Das Initiativbegehren wird in dem Sinne gestellt, dass der Staat sämtliche aus der Unentgeltlichkeit erwachsenden Kosten auf sich zu nehmen hätte.

Zürich. In der letzten Versammlung des Schulkapitels Zürich sprach Hr. Schweizer in Fluntern über die Ausbildung der Sekundarlehrer im Französischen: Bessere Methode, bessere Ausnutzung der Zeit sollen zu besseren Zielen führen. Der Staat soll Sekundarlehrer zu einem Aufenthalt in französisch sprechenden Gegenden unterstützen, und in der Prüfung soll sich der Kandidat für das Lehramt an der Sekundarschule darüber ausweisen, dass er wenigstens ein Semester an einer akademischen Anstalt der romanischen Schweiz studirt hat. Das waren die Forderungen, die Hr. Schweizer aufstellte und die das Kapitel — nem. contrad. — genehmigte. Eine Kritik des gegenwärtigen Unterrichts im Französischen am Seminar oder an der Hochschule, wie sie der eine und andere vielleicht erwartet haben möchte, machte sich nicht geltend. Die Behandlung der Frage über das Mass der *schriftlichen Arbeiten* in den Real- und Sekundarschulen benützte der Referent, Hr. Kollbrunner in Enge, zu einem lebhaften Exkurs über die „Situacion“, infolge dessen sich das Kapitel vor Ende des Monats nochmals versammeln wird. Dass Traktanden, wie die vorgenannten, abgetragen werden ohne ein Wort der Diskussion, kann nicht als erfreulich bezeichnet werden; geradezu bedauerlich aber war das Ergebnis, das der nach dem ersten Traktandum vorgenommene Namensaufruf zeigte: 139 waren nicht mehr da oder waren gar nicht erschienen. Es wäre vielleicht nicht ausser Platz, wenn die Abgabe des (eingeführten) Ausweises während der Verhandlungen erfolgen würde. Zur Behandlung wichtiger Fragen erscheint auch notwendig, dass der Vorstand ausser dem Referenten einen ersten Votanten bezeichne. — Der Vorstand wurde bestellt aus den HH. Dr. Stössel, H. Müller und U. Kollbrunner.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Beim Beginn des Wintersemesters bringen wir den Tit. Schulvorständen in Erinnerung, dass beim Pestalozzianum zu beobachten sind:

- Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit den bis 15. August 1891 vorgekommenen Abänderungen. Preis 20 Rp.
- O. Hunziker, Leitfaden für Gesellschafts-, Staats- und Verfassungskunde. Preis einzeln à 25 Rp., Partiepreis 20 Rp.

Konferenzchronik.

Bündnerischer Lehrerverein, 12. Nov. (?), in Alveneu-Bad. Tr.: 1. Diskussion über den Entwurf eines Lehrplanes für unsere Volksschulen von Hrn. Seminardirektor Conrad. 1. Votant Hr. Inspektor Sonder. 2. Wahl eines Präsidenten und dreier Mitglieder des Vorstandes.

Schulkapitel Andelfingen, 12. Nov., in Benken. Tr.: 1. Sprachverkehrtheiten. Vortrag von Hrn. O. Spiess. 2. Darstellungsarten der Körper. Vortrag von Hrn. Leemann.

Schulkapitel Dielsdorf, 16. Nov., 10 Uhr, in Dielsdorf. Tr.: 1. Dieserweg, von Hrn. Rüegg. 2. Reise nach Moskau, von Fr. Suter. 3. Wahlen.

4. Rechnungsabnahme und Revision der Bibliothek.

Bezirkskonferenz Klettgau, 14. Nov. Tr.: 1. Erziehung zur Sparsamkeit. Ref. Hr. Walter in Hollau. 2. Der Schreibunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Steilschrift.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Tonhalle. 5 Uhr Generalversammlung.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche

unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Diese Hefte enthalten des An-sprechenden, Anregenden, Interessanten und Lehrreichen soviel, dass sich jewei-lie eine sehr grosse Freude kundgibt, wenn der Lehrer die „Freundlichen“

Stimmen an Kinderherzen,“ eine Serie von 125 verschiedenen, be-liebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich

unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Stimmen

an die Schüler, ohne bestimmte Auswahl, nur ganz aufs Geratewohl hin, verteilt. Da gibt's ein Schauen, ein Zeigen und Vergleichen, ein Besprechen! Denn jedes der Kinder hält sein Heft für das schönste und weiss ihm alles mög-lich Gute nachzurühmen.

Es sind Aufmunterungs-Geschenke, die für Lehrer, Schulbehör-den und Christbaumkomités gleicher Beachtung wert sind. Der mannigfaltige Stoff kann überdies in der Schule und im Familien-kreise das Jahr hindurch nützlich verwendet werden. — Im abge-laufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte Freundliche Stimmen an

Kinderherzen unter Schulkinder verschenkt. In Folge starker Nachfrage sind einzelne Nummern vergriffen. Für den Fall, dass Bestellungen auf solche eingehen, wer-den wir sie nach unserer Wahl ersetzen.

Jedes Heftchen ist mit mehreren sehr schön ausgeführten Bildchen und einem Städte- oder Landschaftsbild auf dem Umschlag geziert. Die gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind interessant, in eine leicht fassliche und schöne Sprache gekleidet und von sittlichem Ernste getragen. Wer seinen Kindern, Paten, Schülern oder Schutzbefohlenen eine Freude machen will, schenke ihnen auf Weihnachten die „Freundlichen Stimmen an“

Kinderherzen“.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

Für Lehrer und Schulbehörden,
wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Lehrstelle

an der Privat-Sekundarschule der Gotthardbahn
in Erstfeld.

Es wird auf das nächste Sommerhalbjahr für die oben erwähnte Schule ein patentirter Sekundarlehrer gesucht.

Die Anstellungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion zu vernehmen, welche Anmeldungen auf diese Stelle bis 30. November 1. J. entgegennehmen wird.

Luzern, den 2. November 1892. [O V 375]

Die Direktion der Gotthardbahn.

L. & C. HARDTMUTH

kais. königl. Hoflieferanten

Wien und Budweis

k. k. priv. Fabriken von [O V 389]

Bleistiften, Pastellen,

elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen

(36 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Melbourne etc.

Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris 1878: Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Legion, Berlin 1878: Verdienst-Preis, Triest 1882: Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.

Kundmachung.

Preiskonkurrenz für das beste Projekt einer Schulbank-Konstruktion.

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 26. August 1. J. Z. 2447 wird für Projekte einer Schulbank-Konstruktion auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderat veranlasste Schulbank-Expertise aufgestellt hat eine Preiskonkurrenz veranstaltet. [O V 380]

Das beste Projekt wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und das drittbeste Projekt mit 300 fl. ö. W. prämiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die bezüglichen Vorlagen spätestens acht Monate vom Tage der Konkurrenzaufrufung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates versiegelt und frankirt zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Konkurrenzvorschriften, welche in der Hochbau-Abteilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankirtes, schriftliches Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugesendet werden. (M. acto. 2063/11 W.)

Vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 30. Oktober 1892.

Äußerst praktisch und billig!

Soeben ist erschienen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden: [O V 387]

Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1893/94

(vom 1. Januar 1893 bis 1. Mai 1894).

Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in Herisau.

240 Seiten, in hübschem, solidem Leinwand-Einband.

Preis nur Fr. 1. 50.

Buchdruckerei Michel & Büchler, Bern.



Für die
Abonnenten der
,Schweizer. Lehrerzeitung.“
**Schweizerische
Portrait-Gallerie.**

II. Halbband,
enthaltend 48 Bildnisse
nur **zwei Franken** statt
sechs Franken.

Gemäss einer Vereinbarung
mit der Tit. Redaktion der
Schweiz. Lehrerzeitung sind
wir in den Stand gesetzt, den
Tit. Abonnenten den zweiten
Halbband obigen Werkes als
Prämie zu 2 Fr. anstatt 6 Fr.
zu liefern.

Bestellungen sind bis zum
31. Dezember 1892 zu richten
an die

Expedition der
Schweiz. Lehrerzeitung
in Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum in Winterthur.

Am kantonalen Technikum in Winterthur wird die durch Rücktritt erledigte Stelle für Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen auf Beginn des Schuljahres 1893/94 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 4000—4500 Fr. per Jahr.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis zum 15. Dezember 1892 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel in Zürich, zu richten.

Zürich, 29. Oktober 1892.

(O 4770 F)

[O V 385]

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen:

Schweizerischer Schüler-Kalender

für die Zöglinge der Mittel- und Kantonsschulen, Seminarien, Institute etc.
auf das Jahr 1893. [O V 390]

Fünfzehnter Jahrgang.

Herausgegeben von

R. Kaufmann-Bayer, Rector.

Mit einer Tafel der schweiz. Kantonswappen in Farbendruck.

Preis in Leinwand gebunden Fr. 1.40.

Der 1893er Jahrgang bringt elf neue wertvolle Hilfstafeln und drei Artikel Verschiedenes: 1. Der Sempacherbrief von 1393; 2. Die Lektüre; 3. Über Abhärtung. Derart inhaltlich abermals mannigfach erneuert, ohne im wesentlichen die bewährte Einrichtung aufzugeben, präsentiert sich der neue Jahrgang auch äußerlich in neuem, schickem Gewande.

IV. Jahrg. LAUTERBURGS 1893.

illustrierter schweizerischer Abreisskalender



365 Ansichten aus allen Gegenden der Schweiz mit geschichtlichen und geographischen Notizen, wovon 100 neue Bilder. Dieser Kalender wird von vielen Lehrern empfohlen als ungemein anregendes Lehrmittel für schweiz. Geschichts- und Geographieunterricht, leistet nebenbei auch gute Dienste für den Zeichnungsunterricht und sollte daher in keiner Schweizer-Schule fehlen.

Es ist nicht leicht ein anderes Werk so dazu angethan, den patriotischen Sinn zu wecken und zu pflegen.

Preis 2 Fr. (deutsche und französische Ausgabe).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Papeterien, sowie direkt vom Verfasser. Für Schulen 10—20% Rabatt, je nach Anzahl der Exemplare.

[O V 372] (O H 5149)

E. Lauterburg, Maler, Bern.

Bestelle direkt bei Hr. E. Lauterburg, Maler, Bern

Exemplar von Lauterburgs

illustrierter schweiz. Abreisskalender 1893 (speziell zum Schulgebrauch)

Adresse

In offenem Couvert
mit 2 Cts. frankiren
gegen Nachnahme.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

„Hiob-Fibel“

Normalsilben und Normalwörter. 1892.
Lesen u. Schr. i. einem halb.Jahre. 50 Rp.
Krusche, Penrich b. Dresden. [363]

Prof. Bopp's

Lehrmittel

für

Naturlehre.

Seit 28 Jahren eingeführt:

Physikalischer Apparat.

Chemischer Apparat.

Metrischer Apparat.

Wandbilder für Physik.

Verzeichnisse postfrei von
Prof. Bopp's Selbstverlag,
Stuttgart. [OV 351]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.**

Häuselmann, J., Moderne Zeichen-
schule. Methodisch geordnetes
Vorlagenwerk für Volksschulen,
Mittelschulen und kunstgewerbliche
Anstalten. In Mappe I. Heft
4 Fr., II.—VI. Heft à 6 Fr. Das
ganze Werk komplet in nur einer
Mappe 30 Fr.

— Schülervorlagen. 4 Serien zu
je 20 Vorlagen, entsprechend den
Blättern der Hefte III—VI. der
Mod. Zeichenschule. Preis pro
Serie 85 Cts.

— Agenda für Zeichenlehrer.
1.—3. Abteilung. Jede Abteilung
à Fr. 1.50.

— Dasselbe komplet in einem
Heft steif kart. 4 Fr.

— und Ringger, R., Taschenbuch für
das farbige Ornament. 51 Blätter
mit 80 Motiven nebst erläutern-
dem Text. Eleg. kart. 8 Fr.

B. Schenk

in

Ramsen, Schaffhausen
empfiehlt sein reichhaltiges Lager
von ausgestopften
**Säugetieren, Vögeln,
Fischen, Insekten und
biologischen Präparaten,
Mineralien und Ver-
steinerungen.**

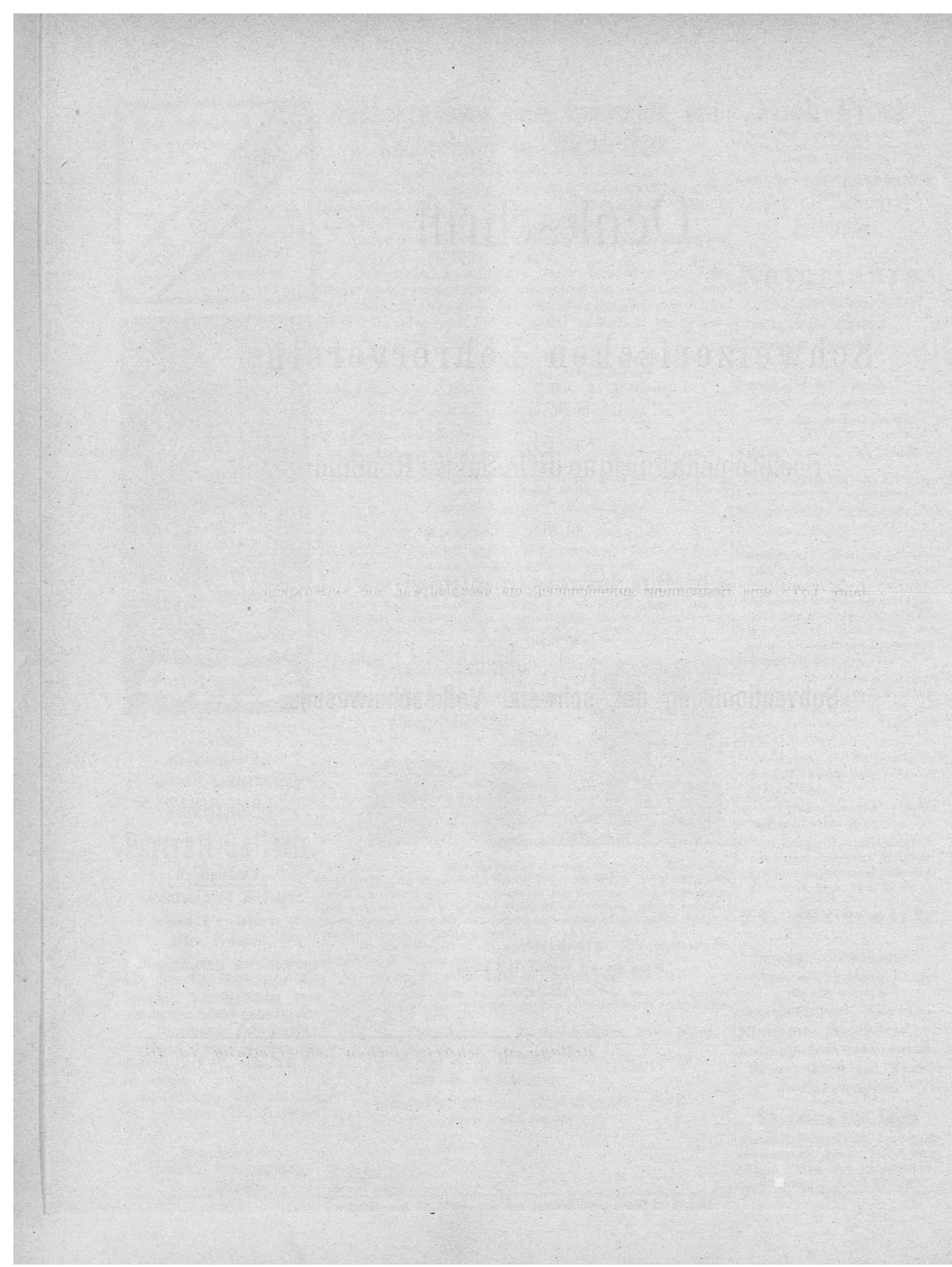
Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen
angenommen unter Zusicherung
billiger Preise und naturgetreuer
Ausführung. [O V 348]

Denkschrift
des
Schweizerischen Lehrervereins
et de la
Société pédagogique de la Suisse Romande
an die
h. Bundesversammlung
betreffend
Subventionirung des schweiz. Volksschulwesens.

ZÜRICH,
Druck des Art. Institut Orell Füssli
1892

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung No. 46.



An die Tit. Bundesbehörden in Bern!

Als zu Anfang der 70er Jahre der Kampf um die Bundesrevision alle Gemüter bewegte, suchte sich auch der Gedanke einer schweizerischen Volksschule Bahn zu brechen. Wirklich wurde in den Entwurf der Bundesverfassung vom Jahre 1872 eine Bestimmung aufgenommen, die geeignet war, die Verwirklichung dieses Gedankens zu ermöglichen. Allein der 12. Mai 1872 zerstörte die Hoffnungen der Verfassungsfreunde, und erst die Verfassung des Jahres 1874 wollte den gestellten Forderungen gerecht werden durch ihren Artikel 27, dem man nach langen Debatten folgende Fassung gegeben hat:

Art. 27.

Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule, eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

Der Artikel 27 ist, wie Bundesrat Droz¹⁾ in seinem Berichte vom Jahre 1878 bemerkt, aus dem Lebensmark des Volkes selbst hervorgegangen, die öffentliche Meinung hatte ihren Willen zur Geltung gebracht, und unter ihrem Drucke war seine Annahme in den beiden Kammern der Bundesversammlung erfolgt.

Eine zentralisirte Leitung des Primarunterrichts, wie sie von vielen gewünscht wurde, gestattet nun Art. 27 nicht; er erlaubt dem Bunde, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder zu unterstützen, mithin auch die Lehrerbildung zu fördern²⁾ und wahrt ihm das Oberaufsichtsrecht über das Primarschulwesen, sowie das Vorgehen gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Als Aufgabe der Kantone bezeichnet er es, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, für einen Unterricht, der unter ausschliesslich staatlicher Leitung steht, obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich ist und hier auch von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann.

Seit mehr denn 18 Jahren besteht die Bundesverfassung zu Recht; viele ihrer wichtigsten und einschneidendsten Bestimmungen sind durchgeführt worden und haben sich eingelebt; nur der Art. 27 ist zur Stunde noch in der Hauptsache nicht zur Ausführung gelangt; zur Stunde noch wird seinen Bestimmungen nicht nachgelebt; zur Stunde noch fehlt es an den „nötigen“ Verfügungen gegen fehlbare Kantone.

Der Art. 27 verlangt zunächst „genügenden“ Primarunterricht. Man klagt, dass der Ausdruck unklar und unbestimmt sei und hat einer Interpretation desselben gerufen. Ohne Grund; denn sie ist bereits gegeben.

Mit Recht betont Droz,³⁾ man müsse bei Beantwortung der Frage „Was ist ein ‚genügender‘ Unterricht?“ die Gesamtheit des Schweizervolkes im Auge behalten und nicht etwa spezielle Gruppen oder gar Individuen, man müsse sich fragen: „Welches ist für die Masse des Volkes der Unterricht, der als genügend zu betrachten ist, d. h. der für jeden unumgänglich notwendig ist, damit er im stande sei, sich redlich durchs Leben zu schlagen und seine bürgerlichen Pflichten zu erfüllen?“

¹⁾ Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz. Bericht an den schweizer. Bundesrat vom eidg. Departement des Innern.

²⁾ Vgl. Droz a. a. O. pag. 51.

³⁾ a. a. O. pag. 53.

Nun aber ist die Primarschule für die grosse Masse unseres Volkes die einzige und abschliessende Bildungsstätte.¹⁾ Sie muss also jene allgemeine Bildung, jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, deren jeder einzelne, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standes und Berufes zur Erreichung seiner Lebensbestimmung bedarf; sie hat im einzelnen den Schüler zum richtigen und fertigen Gebrauch der Muttersprache in Rede und Schrift zu befähigen, Sprachverständnis und Sprachfertigkeit zu vermitteln; sie hat den Schüler in stand zu setzen, die gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten mit Bewusstsein, mit Sicherheit und Fertigkeit zu lösen; sie soll die Schüler mit den wichtigsten Personen und Vorgängen der vaterländischen Geschichte bekannt machen, Kenntnis der Heimat und Verständnis für die wichtigsten Gegenstände und alltäglichen Erscheinungen der Natur vermitteln.

In Übereinstimmung mit diesen kaum zu bestreitenden Forderungen hat auch Droz in seiner schon angeführten Schrift²⁾ das Lehrziel unserer Primarschule umschrieben. Er will, dass „jeder Schweizerbürger, auch der ärmste, auch derjenige, welchem der Schulunterricht am schwersten zugänglich ist, es dahin bringe, geläufig zu lesen, und ein leichtes Buch zu verstehen, einen Familien- oder Geschäftsbrief klar und ohne viele Fehler zu schreiben, mündlich und schriftlich mit Anwendung der 4 Spezies und der Dezimalbrüche auf die Regeldetri leichtere Aufgaben auszurechnen, mit Sicherheit auf einige allgemeine Fragen aus der Geographie und der Geschichte seines Vaterlandes zu antworten“, und er meint, das dürfte man dann mit Recht einen allgemeinen „genügenden“ Unterricht nennen.

In ähnlicher Weise ist auch in den Anforderungen der Rekrutprüfungen das Lehrziel der Volksschule festgestellt, ein Ziel, das unter normalen Verhältnissen erreicht werden kann, das angesichts der Stellung, die unsere Jünglinge bald als Glieder der Gesellschaft, als Bürger eines demokratischen Gemeinwesens und als Verteidiger ihres Landes einzunehmen haben, nicht zu hoch gesteckt ist und tatsächlich auch häufig erreicht wird.

Fragen wir aber, ob dieser „genügende“, d. h. das angedeutete Ziel erreichende Primarunterricht in Wirklichkeit auch überall vorhanden sei, so wird wohl niemand im Ernstes unserem „Nein“ ein Dementi entgegenzusetzen wagen.

¹⁾ Von den 25,258 im Jahre 1891 geprüften Rekruten hatten 20,525, d. h. 81 % nur Primarschulbildung, und nur 4,733 hatten höhere Schulen besucht; der Prozentsatz steigt in den Kantonen Bern, Uri, Nidwalden, Freiburg auf 91, in Wallis auf 94, in Obwalden auf 95. Vgl. Ergebnisse der Prüfung vom Jahre 1891.

²⁾ Droz a. a. O. pag. 53.

Wir anerkennen zwar gern, dass in den letzten Jahren in einer Reihe von Kantonen lobliche Anstrengungen zur Hebung des allgemeinen Bildungsstandes gemacht wurden, und dass günstige Erfolge vielfach nicht ausblieben.

Mit aufrichtiger Freude nehmen wir wahr, dass die Rekrutenprüfungen von Jahr zu Jahr Fortschritte feststellen und dadurch auch ihren heilsamen Einfluss auf den Wetteifer zwischen den Kantonen beweisen.

Allein wir stehen trotzdem immer noch vor der Tatsache, dass in manchen Kantonen ein grosser Bruchteil der geprüften Mannschaft auch bescheidenen Anforderungen nicht genügt, dass in vielen Prüfungsbezirken nur ein ganz geringer Prozentsatz der Stellungspflichtigen ganz gute Noten erhält, während oft 25, ja 30 bis 37 % nur die geringsten Noten (4—5) erzielen.¹⁾

Die in verschiedenen Kantonen bestehenden Fortbildungs- und Wiederholungsschulen, ja förmliche, 80 bis 100 und mehr Lehrstunden umfassende besondere

1)	Von je 100 Rekruten hatten	
	Note I in mehr als 2 Fächern:	Note IV oder V in mehr als 1 Fache:
Schweiz	22	12
Zürich	31	8
Bern	18	15
Luzern	20	16
Uri	9	23
Schwyz	13	23
Obwalden	22	5
Nidwalden	15	9
Glarus	23	5
Zug	16	13
Freiburg	17	11
Solothurn	19	12
Basel-Stadt	53	3
Baselland	19	11
Schaffhausen	28	8
Appenzell A.-Rh.	22	12
Appenzell I.-Rh.	10	37
St. Gallen	24	13
Graubünden	20	12
Aargau	17	13
Thurgau	33	7
Tessin	17	14
Waadt	21	10
Wallis	13	16
Neuenburg	38	5
Genf	36	8

Rekrutenkurse¹⁾ haben diese Erscheinung nicht zu beseitigen vermocht, ein deutlicher Beweis, dass es eben manchenorts an der grundlegenden Bildung fehlt und das in der Primarschule erworbene Wissen und Können gar oft ein unzureichendes ist.

Die statistische Zusammenstellung der an den Rekrutenprüfungen zu Tage tretenden Ergebnisse beschränkt sich darauf, uns die in jedem Fache erzielten Noten vorzuführen und uns zu sagen, wie viel % der Prüflinge ganz gut oder auch ganz schlecht bestanden sind.

Abgesehen von den Angaben über den allfälligen Besuch höherer Schulen und die Berufsrichtung der Geprüften, sowie einigen Erhebungen über Wieder-

¹⁾	Fortbildungsschulen.	Rekrutenkurse.
Zürich	zirka 130 freiwillige Schulen.	—
Bern	—	freiwillige Kurse von zirka 40 Stunden.
Luzern	2 Winterkurse (14. bis 16. Altersjahr) mit je 120 Stunden.	—
Uri	—	obligatorischer Vorkurs von 40 Stunden.
Schwyz	—	Zwei Vorkurse von je 40 Stunden.
Obwalden	—	Vorkurs von 60—100 Stunden.
Nidwalden	—	Vorkurs von 45 Stunden.
Glarus	freiwillig.	—
Zug	—	obligatorischer Vorkurs von 75 Stunden.
Freiburg	obligatorisch für das 16. bis 19. Alters- jahr; mit je 70—150 Stunden.	Vorkurs von 20 Stunden.
Solothurn	obligatorisch; 3 Winterkurse von je 80 Stunden.	—
Baselstadt	Stadt: freiwillig, Landbezirk: obligatorisch.	—
Baselland	obligatorisch; 2 Winterkurse von je 65—70 Stunden.	freiwillige Repetitionskurse.
Schaffhausen	obligatorisch.	—
Appenzell A.-Rh.	meist obligatorisch; 3 Winterkurse von je 65—70 Stunden.	—
Appenzell I.-Rh.	—	Vorkurs von 40 Stunden.
St. Gallen	freiwillig.	—
Graubünden	—	—
Aargau	142 obligatorische Schulen (1890) 3 Winterkurse von je 80 Stunden.	—
Thurgau	obligatorisch; 3 Winterkurse von je 65—70 Stunden.	—
Tessin	—	obligatorischer Vorkurs von 40 Stunden.
Waadt	obligatorisch; 3 Winterkurse von je 40 Stunden.	—
Wallis	obligatorisch; 3 Winterkurse von je 100—110 Stunden.	obligatorischer Vorkurs von 48 Stunden.
Neuenburg	obligatorisch; 2 Winterkurse von je 90 Stunden.	—
Genf	—	—

holungs- und Rekrutenvorkurse gibt sie uns über die Ursachen guter oder geringer Leistungen keinerlei Aufschluss.

Diesen Ursachen jedoch noch etwas genauer nachzuspüren, dürfte nicht ohne Interesse sein.

Wohl in allen Kantonen unseres Landes ist der Unterhalt der Volksschule zunächst Sache der Gemeinden mit finanzieller Inanspruchnahme des Staates.

Das Verhältnis zwischen den Leistungen beider ist das verschiedenste.

Neben Kantonen,¹⁾ in denen der Staat $\frac{2}{3}$ und mehr der Gesamtausgaben für das Primarschulwesen trägt, finden wir solche, wo die Schullasten zu $\frac{4}{5}$, ja zu $\frac{9}{10}$ und mehr den Gemeinden allein aufgebürdet sind, und neben Kantonen, in denen auf den Schüler durchschnittlich Fr. 117 oder Fr. 12,2 per Kopf der Bevölkerung an Ausgaben entfallen, wiederum auch solche, in denen die betreffenden Beträge auf Fr. 13 per Schüler und Fr. 1,9 per Einwohner herabsinken.

¹⁾

Ausgaben für die Primarschulen 1889.

	a) Kantone Frs.	b) Gemeinden Frs.	Total: Frs.	per Schüler	per Einwohner
Zürich	1,098,851	3,033,500	4,132,351	75	12,3
Bern	977,266	2,199,878	3,176,944	31	5,9
Luzern	261,583	341,174	602,757	31	4,4
Uri	10,000	39,000	49,000	16	2,5
Schwyz	3,579	135,488	139,067	18	2,7
Obwalden	2,300	26,646	28,946	14	1,9
Nidwalden	10,413	40,774	51,187	26	4,0
Glarus	54,500	249,903	304,403	53	8,9
Zug	17,465	82,860	100,325	26	4,7
Freiburg	115,639	300,000	415,639	20	3,4
Solothurn	148,160	380,000	528,160	39	6,1
Baselstadt	725,757	—	725,757	117	9,8
Baselland	98,726	215,000	313,726	29	5,1
Schaffhausen	104,047	219,000	323,047	47	8,5
Appenzell A/Rh.	30,178	246,344	276,522	28	5,1
I/Rh.	22,339	30,000	52,339	29	4,0
St. Gallen	152,431	2,201,214	2,353,645	64	9,8
Graubünden	104,133	236,600	340,733	23	3,5
Aargau	302,902	900,000	1,319,902	41	6,8
Thurgau	154,687	902,850	1,057,537	66	10,1
Tessin	97,850	310,900	408,750	23	3,2
Waadt	397,717	1,000,000	1,397,717	37	5,6
Wallis	14,048	250,000	264,048	13	2,5
Neuenburg	208,909	500,000	708,909	33	6,5
Genf	472,438	163,969	636,407	71	6,0
Schweiz	5,585,918	14,004,900	Total: 19,590,818	41	6,7

(Vgl. Grob, Jahrbuch des Unterrichtswesens 1890 I pag. 145.)

Wohl sind viele Gemeinden im stande, für ihre Schulen in ausreichender Weise zu sorgen, und es fehlt nicht an solchen, die einen förmlichen Stolz darein setzen, ihre bezügliche Pflicht und Aufgabe im vollsten Masse zu erfüllen.

Allein nicht gering an Zahl sind auch jene Gemeinden, in denen man die Pflichten gegen die Schule entweder verkennt, oder aber selbst beim besten Willen in Ermanglung genügender Mittel für ihre Bedürfnisse nicht ausreichend zu sorgen vermag. Das sind vorab jene Gemeinden mit rasch anwachsender, meist ärmerer Bevölkerung, Gemeinden, in denen fast Jahr für Jahr neue Klassen errichtet und bauliche Erweiterungen vorgenommen werden sollten; es sind Gemeinden, deren Bewohner auf kärglichen Erwerb angewiesen sind, Gemeinden, die, früher besser situiert, durch Misswachs und Verdienstlosigkeit finanziell zurückgekommen sind und völliger Verarmung entgegengehen, Gemeinden, die, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, in ihren aussergewöhnlichen Verhältnissen auch aussergewöhnlicher Hilfe bedürfen.

Darum finden wir denn in so mancher Gemeinde noch Schulen, die in bedenklicher Weise überfüllt sind; — darum muss manchem Lehrer zugemutet werden, über 100 Schüler verschiedener Klassen gleichzeitig zu unterrichten; — darum muss noch immer so manches ungeeignete, alte und baufällige Schulhaus fernerhin seinem Zwecke dienen, werden die Kinder in enge und finstere, den einfachsten Anforderungen der Gesundheitslehre nicht genügende Räume gepfercht, in Schullokale, die mit völlig ungeeignetem Mobiliar ausgestattet sind, ungenügende Heizeinrichtungen besitzen und der Ausstattung mit den nötigsten Lehr- und Veranschaulichungsmitteln entbehren.¹⁾)

¹⁾ Grob, Jahrbuch 1887 Seite 56 ff. „Zur allgemeinen Regel ist diese Vorsorge (für Erstellung zweckentsprechender Schullokale) im Schweizerlande noch nicht geworden. Es ist leicht zu begreifen, dass, wenn auch der gute Wille immer da wäre, die Mittel oft nicht hinreichen, um überall nur einigermassen zweckentsprechende Schullokalitäten zu erstellen. Da wäre nun eine Gelegenheit für den Bund, den Schwachen unter die Arme zu greifen, und in wirksamer Weise den vaterländischen Sinn zu fördern.“ — Vgl. Jahrbuch 1888, Seite 61 ff. 1890 Seite 87.

In den Schulen mancher Kantone fehlt es an den notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln namentlich für den Unterricht in der Geographie, in der Naturkunde, im Rechnen und in der Raumlehre, vielfach muss man sich mit ungeeigneten Lesebüchern behelfen, und die Erstellung von bessern scheint in Kantonen, in welchen mehrere Sprachen gesprochen werden, am Mangel an Geldmitteln zu scheitern.

Und zu solchen Schulen haben die Kinder oft einen Weg von 1—2 Stunden zurückzulegen,¹⁾ nicht selten auf unwegsamen Pfaden bei rauhester Witterung, bei Sturm und Regen und durch tiefen Schnee. Manches unter ihnen ist schwächlich und schlecht genährt und armselig gekleidet, und nicht allenorts wird für diese Ärmsten gesorgt. Gar oft noch müssen sie halberfroren in ihren nassen Kleidern in schlecht erwärmtem Raume stundenlang ruhig an ihrem Platze sitzen, sollen da aufmerken und geistig tätig sein und haben nicht einmal Aussicht auf ein warmes Mittagessen und eine kräftige, dem ausgehungerten Körper so notwendige Nahrung.

Eine Folge hievon ist der unregelmässige Schulbesuch, ein wahres Unwesen, das noch häufig durch ungenügende gesetzliche Bestimmungen und mangelhafte Ausführung derselben gefördert wird. Mit der Kontrolle dieser Versäumnisse wird es gar verschiedenartig gehalten und jedenfalls nicht überall genau genommen, so dass die statistischen Zusammenstellungen der Wirklichkeit nicht immer entsprechen dürften.²⁾

¹⁾ Vgl. Gass, Zum Schulartikel der Bundesverfassung. Basel 1888, pag. 21. 17,000 Primarschüler der Schweiz haben einen Schulweg von 3—5 km, 3200 einen solchen von über 5 km.

Grob, Jahrbuch 1888, pag. 44: In Uri beträgt der beschwerliche und vielfach unsichere Schulweg für 530 Kinder 1/2 bis 1 Stunde, für 319 Kinder über 1—2 Stunden.

Im Kanton St. Gallen beträgt der längste Schulweg

zu 58 Schulhäusern	30 Minuten	zu 13 Schulhäusern	50 Minuten	
" 18	" 35	" 28	"	1 Stunde
" 23	" 40	" 10	"	1 Std. 15 Minuten und mehr.
" 39	" 45	"		

Vgl. amtl. Schulblatt von St. Gallen 1890 und Grob Jahrbuch 1890, pag. 78.

²⁾

Schüler und Absenzen 1890.

Kantone	Total der Schüler	Absenzenzahl per Schüler
Zürich	54,927	11,3
Bern	101,285	23,6
Luzern	19,409	?
Uri	3,004	8,1
Schwyz	7,509	9,2
Obwalden	2,032	9,7
Nidwalden	1,934	9,7
Glarus	5,689	11,4
Zug	3,782	8,1
Freiburg	20,600	17,2
Solothurn	13,593	14,3
Baselstadt	6,207	21,4
Baselland	10,806	19,7
Schaffhausen	6,769	10,5

Diese Absenzen sind aber ein Krebstübel der schweizerischen¹⁾ Schulen und bedeuten eine schwere Schädigung derselben.

In nicht geringem Masse wird der Unterrichtserfolg auch bedingt durch die Dauer der Schulzeit, und diese ist nun von Kanton zu Kanton, ja innert der Kantongrenzen selber eine überaus verschiedene.²⁾ „Die einen Kantone“, sagt unser Schulstatistiker Grob, „haben Ganzjahr-, die andern Halbjahrschulen, die dritten Ganzjahr-, Dreivierteljahr- und Halbjahrschulen; die einen verlangen Ganztags-, die andern nur Halbtagunterricht. Die einen kantonalen Schulen umfassen 6 Jahreskurse, die andern 7, einzelne dehnen sich auf 8 und mehr Jahre aus. In einem Kanton beginnt die Schulpflicht vor zurückgelegtem 6., in der Mehrzahl nach vollendetem 6., in einzelnen im Alter von 6 1/2 und bei einer weiteren Zahl im Alter von 7 Jahren.“

Nicht anders steht es mit der Dauer des Schuljahres. Auch hier sind die kantonalen Gesetze massgebend. Die Zahl der Schulwochen beträgt 25, 30, 32, 36, 40, 42, 44, 46, 48, mit andern Worten, es dauern die Ferien 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20, 22 und 27 Wochen. Ebensowenig besteht eine Minimalforderung von Unterrichtsstunden, die jedem jungen Schweizer und jeder jungen Schweizerin zukommen sollen. Wenn man die Dauer der Schulzeit in Unterrichtsstunden berechnet, so erhält man eine Reihe von 25 Zahlen, welche innerhalb der Grenzen von 4000 bis 12,000 Stunden liegen, wovon aber nicht eine der andern gleicht.“³⁾

Kantone	Total der Schüler	Absenzenzahl der Schüler
Appenzell A.-Rh.	9,824	13,1
Appenzell I.-Rh.	1,807	?
St. Gallen	36,256	11,9
Graubünden	14,521	8,2
Aargau	31,776	11,8
Thurgau	17,457	12,9
Tessin	17,921	14,8
Waadt	38,107	26,2
Wallis	20,431	7,6
Neuenburg	21,250	22,9
Genf....	8,905	?
Schweiz	476,101	16,7

Vgl. Grob, Jahrbuch 1887, pag. 47 ff. 1888, pag. 44 ff. 1890 pag. 76 ff.

¹⁾ In den meisten deutschen Staaten sind die bezüglichen Verhältnisse ungleich bessere.

²⁾ Grob, „Die schweiz. Volksschule“ in Schweiz. pädagog. Zeitschrift 1891, pag. 31.

³⁾ Vgl. Grob, Jahrbuch 1887, pag. 1 ff. Zwei Kantone verlangen während der ganzen obligatorischen Schulzeit unter 5000 Stunden, 8 Kantone 5000—6000, 2 Kantone 6000—7000, 4 Kantone 7000—8000, 5 Kantone 8000—9000, 3 Kantone 9000—10,000, 1 Kanton über 10,000 Unterrichtsstunden, obligatorische Wiederholungs-, Fortbildungs- und Rekrutenschulen überall inbegriffen.

Dass in solchen Zuständen eine bedenkliche Ungleichheit liegt, ist ersichtlich und damit ebenso erwiesen, dass der „genügende“ Primarunterricht in manchem Kantone für Tausende von Kindern nicht vorhanden ist.

Und vergleichen wir die Lehrpläne der Schulen verschiedener Kantone, so ergeben sich auch da wieder ganz wesentliche Verschiedenheiten, und nicht anders dürfte es mit der Qualität des Unterrichts stehen, die eben in verschiedenen Kantonen durch die bestehenden Verhältnisse beeinträchtigt werden muss.

„Wie der Lehrer, so die Schule“ betont mit Recht Bundesrat Droz in seiner schon wiederholt angeführten Schrift, und er fährt fort: „Es ist unmöglich, einen genügenden Unterricht mit schlechten Lehrern zu erzielen. Die schlechten Lehrer bringen die Schule in Missachtung, und man bezahlt sie nach ihren Leistungen, d. h. schlecht; anderseits ziehen schlecht besoldete Posten nur unfähige Lehrer an. Alles auf diesem Gebiete steht in der engsten Wechselbeziehung zu einander“ etc. etc.

Für die Qualität des Lehrerstandes ist nun in hohem Masse die Art und Weise der Lehrerbildung ausschlaggebend.

Anstalten, die sich damit mehr oder minder ausschliesslich befassen, bestehen 37, wovon 22 der deutschen, 13 der französischen, 2 der italienischen Schweiz angehören.

Eine einheitliche Einrichtung derselben ist nicht vorhanden, auch die Aufnahmeverbedingungen sind sehr verschieden und manche noch machen die Aufnahme nicht von dem Ausweise über eine vollständige Sekundarschulbildung abhängig, während andere hieran festhalten und ein bedeutendes Mass von Kenntnissen voraussetzen; die Zahl der Jahreskurse schwankt zwischen 1 und 4; den Unterrichtsgegenständen wird nicht überall die nämliche Bedeutung beigemessen, an drei Seminarien fehlt sogar der naturkundliche Unterricht ganz, und auch der beruflichen Ausbildung wird vielfach nicht gehörig Rechnung getragen.¹⁾ Oder ist es anders, wenn der Methodik-

¹⁾ Von 37 Lehrerbildungsanstalten setzen 25 von den eintretenden Zöglingen eine mehr oder minder vollständige Sekundarschulbildung (1—4 Jahre) voraus, 12 begnügen sich mit Primarschulbildung. 10 Anstalten finden sich mit 4, 2 mit 3½, 18 mit 3, 5 mit 2 und 2 mit einem Jahreskurse. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden während der ganzen Seminarzeit schwankt in den verschiedenen Anstalten

in der Muttersprache	zwischen 12 und 31
in Pädagogik	3 „ 14
„ Mathematik	3 „ 22
„ Naturkunde	0 „ 20
die Zahl der Hauptlehrer	2 „ 20

Vgl. Grob, Jahrbuch 1890, pag. 3, 7, 35.

unterricht sich oft nur auf einzelne Fächer beschränkt, besondere Übungsschulen nicht allenthalben bestehen und die praktische Vorbildung sich auf gelegentliches Hospitiren in einer Schule beschränkt?¹⁾

Auch der Unterrichtsapparat im allgemeinen scheint noch nicht überall ein genügender zu sein,²⁾ in den Lehrmitteln zeigt sich eine allzugrosse Verschiedenheit, und es fehlt auch der wünschbare Zusammenhang und das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Anstalten.³⁾

Es ist nur die natürliche Folge dieser Verhältnisse, dass auch die Anforderungen, die man in den einzelnen Kantonen an den Lehrer stellt, höchst verschiedene sind, so dass man bisher nicht daran denken durfte, die kantonalen Patente für die ganze Schweiz gültig zu erklären, wie dies bei anderen gelehrten Berufsarten längst der Fall ist.

Ebenso verschieden sind auch die Verhältnisse, unter denen der angestellte Lehrer zu leben hat.

Während einzelne Kantone ihren Lehrern eine gesicherte Anstellung bieten und sie auch ökonomisch günstig stellen, gibt es noch Kantone, deren Lehrer nur auf ganz kurze Amts dauer gewählt sind und einer gesicherten Stellung sich nicht erfreuen dürfen; Kantone, die den Erziehern ihrer Kinder nicht einmal ihr anständiges Auskommen ermöglichen, Kantone mit einer Durchschnittsbesoldung von jährlich 500 Fr. und mit einer grossen Zahl von Schulstellen, deren Besoldung weit unter diesem Durchschnitte steht.⁴⁾

1) Grob, a. a. O. pag. 13, 14 ff.

2) Grob, a. a. O. pag. 33.

3) Grob, a. a. O. pag. 33.

4) In Uri beträgt die mittlere Jahresbesoldung für den Lehrer 530 Fr., für Lehrerinnen 350 Fr.

In Nidwalden beträgt die mittlere Jahresbesoldung für den Lehrer 650 Fr., für Lehrerinnen 370 Fr.

In Graubünden im Minimum von der Gemeinde 340 Fr., dazu 60—160, beziehungsweise für definitiv angestellte Lehrer 200—250 Fr. vom Staate.

Pro 1891/92 bezogen in Graubünden einen Gehalt von

Franken	340	341—399	400	400—500	über 500	Lehrer
	69	73	90	127	111	
15 %	16 %	19 %	27 %	23 %		

dazu die Staatszulage.

In Wallis erhält bei provisor. Anstellung der Lehrer 40 Fr., die Lehrerin 35 Fr. per Schulmonat.

" " " " definitiv. " " 50 " " 45 " " "

Für das Schuljahr also (25 Wochen) 200—300 Fr.

Vgl. Grob, Unterrichtsstatistik und Jahrbücher.

Soll man sich da verwundern, wenn bei der Wahl von Lehrern nicht immer die wirkliche Befähigung zum Amte den Ausschlag gibt, wenn der Lehrer notgedrungen einen Nebenerwerb sucht, der dann oft bald genug Haupterwerb wird und zur Vernachlässigung der eigentlichen Aufgabe führt, zu einer Vernachlässigung, unter der Hunderte von Kindern oft ihr ganzes Leben hindurch zu leiden haben.

Und wenn der Besuch der Primarschule obligatorisch und unentgeltlich ist, müssen wir es nicht als einen Widerspruch und als unbillig bezeichnen, dass die Beschaffung der Lehrmittel und Schulmaterialien in so manchem Kantone noch Sache des Einzelnen ist?

Ist doch die natürliche Folge des Obligatoriums und der Unentgeltlichkeit, dass das zum Besuche der Schule gezwungene Kind auch das Werkzeug für die Schularbeit unentgeltlich erhalte! Und haben doch die Kantone, in denen die Kosten der Lehrmittel und Schreibmaterialien den Eltern abgenommen und durch Staat und Gemeinden gedeckt werden, dabei die besten Erfahrungen gemacht und gesehen, dass die Auslagen bedeutend kleiner sind, als man vorausgesetzt hatte und als früher durch private Mittel zu bestreiten waren, gesehen auch und erfahren, dass überall besseres Unterrichtsmaterial zur Verwendung gelangt und dass auch der Schulbetrieb wesentlich erleichtert wird, gesehen aber auch, was das Beste und Schönste dabei ist, was man nicht berechnen oder zählen kann, was aber doch nicht minder schwer wiegt: die leuchtenden Augen der Kinder der Armen und Unbemittelten, wenn sie in der Schule mit dem gleichen Werkzeug ausgerüstet werden, wie die Kinder der Reichen und unter den gleichen Bedingungen sich mit ihnen messen können! ¹⁾

Und müssen wir es nicht auch ernstlich beklagen, dass die Fürsorge für Ausbildung der Mädchen gar oft noch Vorurteilen begegnet und durchaus in keinem Verhältnis steht zur Wichtigkeit ihres späteren Berufes, dass man wohl noch bereit ist, für die bessere Ausbildung der Knaben Opfer zu bringen, sich aber durchaus kein Gewissen daraus macht, die weibliche Jugend in ihrem Anrechte auf Ausbildung in rücksichtslosester Weise zu verkürzen, dass es noch Kantone gibt, in denen sogar der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten noch nicht überall durchgeführt ist? ²⁾

¹⁾ Vgl. Grob, pädag. Zeitschrift I, pag. 33.

²⁾ Grob, Jahrbuch 1887, pag. 7; 1888, pag. 73; 1890, pag. 96.

Und ist es in dem Lande, dessen Bürger mit den wichtigsten Volksrechten ausgestattet sind, ist es in der demokratisch eingerichteten Schweiz nicht von schwerem Nachteil, dass die Jungmannschaft nicht allenthalben in geeigneter Weise für ihre bürgerliche und soziale Aufgabe herangebildet und befähigt wird, und dass gut eingerichtete und geleitete Fortbildungsschulen nicht überall bestehen?

Mit dem Gesagten haben wir darzutun gesucht, dass der von Artikel 27 der Bundesverfassung geforderte „genügende“ Unterricht in manchem Kantone und in mancher Gemeinde des Schweizerlandes noch immer nicht zur Tatsache geworden ist und dass Tausende unserer Kinder durch den ihnen zu Gebote stehenden Unterricht zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe nicht befähigt werden.

Den Beweis dafür erblickten wir zumal in dem auch heute noch vielfach geringen Ergebnis der Rekrutenprüfungen, einem Ergebnis, welches zum guten Teil bedingt ist durch die manchenorts geringen Leistungen für die Volksbildung; gering nicht nur darum, weil das Interesse fehlt, sondern auch wegen Mangel an genügenden Mitteln.

Und wenn wir der schlimmen Schulverhältnisse so mancher Gemeinde gedenken, der ungenügenden Lokale, der überfüllten Klassen, der kurz bemessenen Schulzeit und der vielen Versäumnisse, der traurigen Lage so mancher Lehrer, der unzureichenden Lehrmittel und der geringen Fürsorge für arme und schlecht geährte Schüler, und wenn wir daneben die besseren Verhältnisse anderer Kantone und Gemeinden ins Auge fassen, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Wie verhalten sich die angeführten Zustände und Tatsachen zur Forderung unseres Grundgesetzes: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich; — es gibt in der Schweiz keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen“?

Ist der von unserem Grundgesetze für alle vorgeschriebene „genügende“ Unterricht wirklich nur den Kindern der Städte und der Ebene, nur den Bewohnern wohlhabender und gut eingerichteter Gemeindewesen vorbehalten? — haben sie in den Bergen drinnen und weit hinten im Tale keinen Anspruch darauf und sollen ihn entbehren? — soll es ihnen nicht auch ermöglicht werden, auch den ärmsten unter ihnen, durch eine ausreichende Schulbildung sich den Weg durchs Leben zu bahnen und als Bürger und Glieder der Gesellschaft ihre Pflicht und Aufgabe zu erfüllen?

Und wenn an Ort und Stelle die Mittel dazu fehlen und selbst trotz den grössten Anstrengungen das Ziel nicht zu erreichen ist, hören wir denn nicht je und je das Wort: „Einer für Alle, Alle für Einen, — für den Schwachen die Starken, und die Reichen für die Armen, und für den Kleinen die Grossen und Mächtigen!“

Dass dies nicht eine blosse Phrase ist, beweisen die Tatsachen. Wo Unglück und Not einbricht, da hat ja die helfende Bruderhand noch nie gefehlt, und wo Kantone und Gemeinden der Mittel entrieten, da hat noch stets Mutter Helvetia eingegriffen und Werke gemeinsamer Wohlfahrt ins Leben gerufen und gefördert.

Beinahe auf allen Gebieten ist in den letzten Jahrzehnten durch die Unterstützung des Bundes Erfreuliches geschehen, Landwirtschaft und Viehzucht sind gefördert, Handel und Verkehr gehoben, der Kunst und dem Gewerbe in ausgibiger Weise geholfen worden. Längst geniesst das schweizerische Polytechnikum eines wohlverdienten Rufes, und die Ausgaben, die der Bund dafür macht, erweisen sich als ein wohl angelegtes Kapital. Berufsschulen der verschiedensten Art erfreuen sich der Unterstützung des Bundes, und ihr segensreiches Wirken lässt sich allerorten verspüren. Grosse Summen werden jährlich zur Sicherung unseres Landes und zur Erhöhung seiner Wehrkraft verausgabt, für Flusskorrekturen und andere Werke der gemeinsamen Wohlfahrt verwendet, und gern zollen wir dem, was der Bund hierin leistet, unsere Anerkennung.¹⁾

Scheint es aber nicht geboten, wie für das Militärwesen, auch dafür zu sorgen, dass unser Volk zum Kampfe ums Dasein befähigt werde; sollte es nicht ebenso sehr Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt bedeuten, wenn die Hilfe des Bundes auch der Volksschule zu teil würde, ihr, die doch Allen dienen muss und für alle weiteren Bestrebungen den Grund zu legen hat, sollte man einzig ihr gegenüber sich darauf beschränken, „genügende“ Leistungen zu „verlangen“ und Kantone, welche es daran fehlen lassen, mit den nötigen Verfügungen zu „bedrohen“, gerade als wäre es da mit der Vorschrift getan, und als wäre die Bundeshilfe nicht der „nötigen Verfügungen“ beste und wirksamste, einzig geeignet und fähig, die „genügenden“ Leistungen herbeizuführen und jedem Kinde einen ausreichenden

¹⁾ Die ordentlichen Ausgaben für das Militärwesen belaufen sich jährlich auf 24 Millionen. Für das Polytechnikum werden 527,000 Fr. verausgabt, für gewerbliche und landwirtschaftliche Bildung (im Jahre 1890) 487,062 Fr.

Unterricht und die erforderliche Bildung zu verschaffen, die Bildung, welche um so nötiger ist, als die Lebens- und Erwerbsverhältnisse sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestalten.

Soviel aber auch der Bund jährlich für Bildungszwecke auswirft, so kann den Bewohnern der Berggegenden nur wenig davon zu gut kommen, und es freuen sich solcher Unterstützung fast einzig die grossen Verkehrszentren und die Stätten der Industrie und des Handels.¹⁾

Es ist daher nur billig, dass der Bund auch jenen Landesteilen helfend zur Seite stehe, die infolge ihrer Lage mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und dass er es ihnen wenigstens ermögliche, ihren Kindern die notwendige Bildung zukommen zu lassen. Es ist dies auch politisch klug und im eigensten Interesse des Staates und der Gesellschaft.

Kein Volk erfreut sich so grosser Freiheit und so ausgedehnter und bedeutsamer politischen Rechte, wie das Schweizervolk; die Anregung gesetzlicher Bestimmungen ist ihm freigestellt, auf die wichtigsten Fragen soll es sein „Ja“ und „Nein“ in die Urne legen, und die Wahl seiner Vertreter und der massgebendsten Behörden ist ihm übertragen.

Und immer weiter schreitet der Ausbau unserer demokratischen Einrichtungen voran, und immer dringender macht sich daher das Bedürfnis geltend, das gesamte Volk in stand zu setzen, seine Pflichten auch wirklich zu erfüllen, seine Rechte mit Bewusstsein auszuüben und darum in jedem Teile des Vaterlandes einem jeden unserer Kinder diejenige Bildung, dasjenige Mass von Wissen und Können zugänglich zu machen, dessen es zur Erfüllung seines Lebenszweckes und seiner späteren bürgerlichen Stellung bedarf und worauf es ein unantastbares Recht besitzt, zugänglich zu machen auch für den Fall, dass seine eigenen Mittel, dass die Mittel der Gemeinde und des Kantons es nicht erlauben sollten. Längst hat unsere Schwesternrepublik Frankreich ihre Pflicht der Volksbildung gegenüber erkannt und leistet Grosses dafür; ja selbst monarchische Staaten scheinen der Volksbildung

¹⁾ Von den für das gewerbliche Bildungswesen bestimmten Summen trifft es im Kanton Genf auf den Kopf der Bevölkerung 55 Rappen, während der Anteil im Kanton Uri $\frac{1}{2}$ Rappen beträgt, im Appenzell I.-Rh. und in Wallis gleich Null ist. Ebenso kommen auch die für landwirtschaftliche Zwecke festgesetzten Beträge zum grössten Teile wieder den Kantonen des Mittellandes zu statthen, während andere, wie Uri und Wallis, auch hier leer ausgehen.

höhere Bedeutung beizulegen, als wir und bringen dafür, wie zumal einige deutsche Staaten beweisen, die grössten Opfer.¹⁾

Wir wissen sehr wohl, dass man in einzelnen Kantonen die Bundeshilfe zu Zwecken allgemeiner Volksbildung nicht verlangt, dass man befürchtet, der Bund werde an seine Unterstützung lästige Bedingungen knüpfen und sich in die innern Schulangelegenheiten der Kantone allzusehr einmischen. Wir halten diese Befürchtung für unbegründet und möchten sie gern beseitigen. Wir hoffen auch, dass es gelinge, vorhandenes Misstrauen zu entfernen, und dass da, wo es herrscht, die Einsicht zum Durchbruch gelange, dass der Bund vor allem zu helfen und bessere Zustände zu ermöglichen beabsichtigt.

Wir wollten darum auch nur die vielfach noch unhaltbaren Schulzustände unseres Landes und das oft noch ungenügende unseres Primarunterrichts feststellen, wollten unter ausdrücklicher Anerkennung der Tatsache, dass die Kantone sich wohl um Besserung bemühen und dass in den letzten Jahren in dieser Hinsicht auch wirklich manches besser geworden ist, nur darauf hinweisen, dass es doch nicht überall möglich scheint, aus eigener Kraft und eigenen Mitteln den Bedürfnissen in ausreichendem Masse zu entsprechen, und die vor Jahren schon von berufenster Seite in Aussicht gestellte wohlwollende und ernste Mitarbeit des Bundes und zumal seine finanzielle Hilfe als eine Sache der Notwendigkeit hinstellen.²⁾

¹⁾ In Frankreich übernimmt der Staat die Besoldung der Lehrer an Volks- und Kleinkinderschulen sowie derjenigen an höheren Volksschulen und an Fachschulen. Die Gemeinden übernehmen die Ortszulage, den Unterhalt der Schulgebäude und Schulzimmer, die Fürsorge für die Wohnung des Lehrers.

Die Besoldung der ständigen Lehrer beträgt Fr. 1000 bis Fr. 2000 (Lehrerinnen 1000—1600 Fr.), dazu freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung sowie Ortszulagen von 50 bis 400 Fr.

Der Gehalt wird vom Staate, nicht von der Gemeinde ausgezahlt. Nach 5jährigen Zeitabschnitten erfolgen Zulagen. — Vgl. Gesetz vom 19. Juli 1889. — Richter, pädagogischer Jahresbericht 1891. II pag. 8.

Die Primarschulen sind obligatorisch; die Schulpflichtigkeit dauert 7 Jahre. — Der Lehrer hat nach 25 Dienstjahren auf einen Rücktrittsgehalt Anspruch, der nicht weniger als 600 Fr. betragen kann. Vgl. Gobat, Bericht über die Weltausstellung in Paris 1889. Öffentlicher Unterricht, Klasse 6, 7, 8.

Grossherzogtum Baden. Hier hatte schon das alte Schulgesetz vom 19. Februar 1874 für die Bedürfnisse der Schule und für die ökonomische Stellung der Lehrer in weitgehender Weise gesorgt, und diese Fürsorge ist in dem kürzlich erlassenen Schulgesetze noch ganz bedeutend erweitert worden.

Königreich Württemberg. Die ökonomische Stellung der Lehrer war in den letzten Jahrzehnten eine verhältnismässig recht gute geworden, und man hatte für die Schule überhaupt bestens gesorgt. Trotzdem enthielt der Etat 1891/93 die Forderung von 223,000 Mark zur Verbesserung des Einkommens der Volkschullehrer, wodurch in Gestalt vermehrter Alterszulagen dem Antrag der Kammer vom Jahre 1889 auf Erhöhung der Mindestgehalte auf 1100 Mark entsprochen werden sollte. — Die beantragte Forderung wurde zu gering befunden und um 160,000 Mark erhöht. Auch für die hinterlassenen Witwen und Waisen von Lehrern wird überall in erfreulicher Weise gesorgt. Vgl. Richter, pädagog. Jahresbericht 1891. II pag. 131 u. 137.

²⁾ Vgl. Bundesrat Schenk, die eidgen. Schulfrage, Rede vom 29. August 1882 pag. 32.

Fern liegt uns die Absicht, damit einer Bureaucratie und einer die freie Bewegung der Kantone beengenden Spezialaufsicht zu rufen, ferne liegt uns auch, eine einheitliche und gleichmässige Gestaltung der schweizerischen Volksschule ohne Rücksicht auf die bisherige Entwicklung und auf die Verschiedenheiten des Landes und des Volkes anzubahnen und berechtigte Eigentümlichkeiten zu gefährden.

Wir glauben im Gegenteil, dass ohne dieses alles unser Ziel erreicht werden kann.

Und wir werden es erreicht haben, wenn mit Bundeshilfe in allen Teilen unseres Landes eine genügende Zahl von Schulen errichtet worden ist, keine hungernden und frierenden Kinder mehr die Schulsäle füllen, keine überfüllten Klassen mehr den Unterrichtszweck vereiteln, auch das ärmste Kind mit den besten Lehrmitteln und gutem Werkzeug ausgestattet zur Schule kommt und die Schulen selbst mit all den Lehr- und Veranschaulichungsmitteln ausgerüstet sind, die einen erfolgreichen Unterricht in so hohem Grade bedingen. Wir werden es erreicht haben, wenn in ausreichender Weise für schwachsinnige und verwahrloste Kinder Fürsorge getroffen wird, wenn man sich nicht darauf beschränkt, die Jungmannschaft des Landes wehrfähig zu machen, sondern auch durch ein wohl eingerichtetes Fortbildungsschulwesen sie zum richtigen Erfassen und Erfüllen ihrer sozialen und bürgerlichen Rechte und Pflichten befähigt, und wenn man überdies auch für eine bessere berufliche Ausbildung der Mädchen besorgt ist. Wir werden es erreicht haben, wenn unter Mithilfe des Bundes allen Kantonen ermöglicht wird, für die Ausbildung ihrer Lehrer in richtiger Weise zu sorgen, wenn infolge ökonomischer Besserstellung mehr tüchtige junge Leute sich dem Lehrerberufe widmen und der im Amte stehende Lehrer besser im stande ist, seinem Amte ganz zu leben, für seine Fortbildung zu sorgen und, von drückenden Sorgen befreit, mit Lust und Liebe zu arbeiten.

Das sind die Zwecke, für welche wir die Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen wünschen, ohne die Zutat lästiger, die Empfindlichkeit und das Misstrauen weckender Bedingungen. Wir möchten darum nicht vorschreiben, für welche einzelnen Zwecke die Bundesunterstützung zu dienen habe; wir wollen uns zufrieden geben, wenn sie zur Hebung der staatlichen Volksschule verwendet wird, wenn den Bundesbehörden hierüber der Ausweis geleistet wird und Kantone und Gemeinden aus dem Bezug der Bundesbeiträge kein Recht ableiten dürfen, ihre eigenen Leistungen zu beschränken.

In diesem Sinne gelangen wir denn, gestützt auf die in unserer Darlegung angeführten Tatsachen und Zustände, mit dem Gesuche an die h. Bundesversammlung, **sie möchte den h. Bundesrat beauftragen, unser Begehr zu prüfen und Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht durch eine Subventionirung des schweizerischen Volksschulwesens die Kantone in stand gesetzt werden könnten und sollten, die Bestimmungen des Art. 27 der Bundes-Verfassung zu erfüllen und für einen wirklich „genügenden“ Primarunterricht zu sorgen.**

Wir empfehlen unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung und verharren

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zürich, den 20. Oktober 1892.

Für den Schweizerischen Lehrerverein,

Der Präsident:

H. Heer,
Schulinspektor in Glarus.

Der Aktuar:

H. Utzinger,
Seminarlehrer in Küsnacht.

Au nom de la Société pédagogique de la Suisse Romande,

Le Président:

L. Latour,
Inspecteur des écoles à Neuchâtel.

Le secrétaire:

P. Jaquet,
Prof. à La Chaux-de-Fonds.

Für die Konferenz schweizerischer Schulmänner in Zürich:

E. Zingg,
Schulinspektor, Baselland.

J. Weingart,
Oberexp. b. d. Rekrutenprüfungen.

F. Guex,
Directeur des Ecoles Normales
à Lausanne.

R. Hunziker,
Redaktor des Aarg. Schulblattes in
Aarau.

J. Brassel,
Reallehrer in St. Gallen.

J. Gass,
Grossrat in Basel.

E. Clerc,
Rédacteur en chef de l'Éducateur
à La Chaux-de-Fonds.

Fr. Fritschi,
Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung
in Zürich.